

Platz- und Spielordnung

1. Die Plätze sind ausschließlich mit geeigneten Tennisschuhen zu betreten.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, Gäste mitzubringen und bei uns einzuführen. Gastspieler sind nur als direkte Spielpartner spielberechtigter Clubmitglieder zugelassen (passive Mitglieder haben kein Spielrecht, auch nicht als Gast). Spielberechtigte Clubmitglieder sind nur aktive Mitglieder des Tennis-Clubs. Für Gäste beträgt die Spielgebühr für eine Spielzeit Euro 10,00 (Jugendliche bis 18 Jahren Euro 5,00). Eintragung hat vorher im Gästebuch zu erfolgen. Nichteintragung von Gastspielern führt zu einer Erhöhung des Gastspielgeldes auf Euro 20,00. Der Vorstand hat das Recht, Nichtmitgliedern das Betreten der Platzanlage und des Clubhauses zu untersagen, ohne Gründe für seine Maßnahme nennen zu müssen. Für die jugendlichen Mitglieder der Tennisvereine TV Bexhövede, TSV Düring, TV Stotel und Rot-Weiß Loxstedt entfällt die Gastspielgebühr.
3. Jeder Spieler hat grundsätzlich nur Anrecht auf eine Spielzeit pro Tag. Eine Spielzeit beträgt 60 Minuten incl. Platzpflege.
4. Die Belegung der Plätze kann nur in den Platzzetteln vorgenommen werden (voll ausgeschriebene Vor- und Zunamen, bei Einzelspielen zwei, bei Doppelspielen vier Namen, in leserlicher Blockschrift). Platzvorbestellungen per Telefon oder durch Dritte sind nicht gestattet. Die Belegung der Spontanplätze (Plätze 1, 2, 3, 5, 6, 7) ist frühestens 1/2 Stunde vor der in Aussicht genommenen Spielzeit zulässig. Der Belegplatz (Platz 4) kann samstags ab 19.00 Uhr für die jeweils kommende Woche belegt werden. Dabei steht jedem Spieler für jede Woche eine Belegungsspielzeit zur Verfügung. Die Spielzeiten der Spielpartner sollten dabei nicht zusammenhängend belegt werden. Zu den nichtbelegten Spielzeiten steht der Platz zusätzlich zur spontanen Belegung zur Verfügung. Spiele ohne korrekte Eintragung sind nicht erlaubt. Trotzdem belegte Plätze sind auf Aufforderung sofort zu räumen.
5. Spielberechtigte können unberechtigte Belegungen im Platzzettel streichen, wenn sie selbst an dieser Spielzeit interessiert sind. Auch sie müssen dann ihren ausgeschriebenen Vor- und Zunamen in Blockschrift in die gestrichene Spielzeit eintragen. Jeder Spieler, der bereits einmal am Tag gespielt hat (mit Ausnahme der Einschränkung zu Nr. 3), ist verpflichtet, seine erneute Belegung zugunsten eines anderen Spielberechtigten rückgängig zu machen. Das gilt auch bei einer Teilbelegung (mit einem Spielberechtigten). Wird ein Platz 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit noch nicht bespielt, (auch Belegplatz). gilt er als frei.
6. Die Neubelegung einer Spielzeit ist erst nach Ablauf der vorher belegten möglich.
7. Der für den Spielbetrieb verantwortliche Sportwart ist berechtigt, für Trainerstunden, Mannschaftstraining, Ranglistenspiele, Turniere und Jugendarbeit, bestimmte Plätze zu sperren. Die für diese Zwecke gesperrten Plätze werden im Platzzettel kenntlich gemacht. Freundschaftsspiele, die auf der Anlage durchgeführt werden sollen, müssen vorher beim Sportwart oder Stellvertreter angemeldet/abgestimmt und genehmigt werden.
8. Jeder Spieler hat den von ihm benutzten Platz pfleglich zu behandeln. Auftretende Schäden müssen unverzüglich dem Sportwart, Platzwart oder einem Vorstandsmitglied gemeldet werden. Nach jedem Spiel ziehen die Spieler die den gesamten Platz sorgfältig ab und fegen die Linien, so dass der Platz zu Beginn der nächsten Spielzeit spielbereit zur Verfügung steht (min 10 Minuten vorher beginnen). Je nach Witterung und Platzzustand (trockener Platz) ist der gesamte Platz zu bewässern.
9. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden die Vorstandsmitglieder und/oder der Platzwart.12. Spieler und Zuschauer werden gebeten, sich bei Platzwechsel so zu verhalten, dass andere Spieler nicht gestört werden.
10. Eltern haben darauf zu achten, dass der Spielbetrieb durch ihre Kinder nicht gestört wird.

Die vorliegende Fassung der Platz- und Spielordnung wurde beschlossen auf der Vorstandssitzung am 6. Mai 2021.